



Medienmitteilung

- Zeitungen (Übergabe am 3. Februar 2020 anlässlich Medieninformation)
- Website (Zustellung an Martina Wüest für Aufschaltung ab Freitag, 31. Januar 2020)
- Magazin
- Parteipräsidien
- Mitglieder Controllingkommission
- Gemeinderat
- Mitarbeitende der Gemeinde Reiden

Versand: Freitag, 31. Januar 2020

Rückzonungsstrategie des Kantons Luzern und Auswirkung auf die Gemeinde Reiden

Am 1. Mai 2014 ist das von der Schweizer Stimmbevölkerung 2013 mit grosser Mehrheit beschlossene revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) in Kraft getreten. Gemäss diesem Gesetz sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren, um damit die Zersiedelung der Landschaft zu stoppen. Im Kanton Luzern wurden insgesamt 21 Gemeinden identifiziert, die auch bei einem hohen Bevölkerungswachstumsszenario zu grosse Bauzonenreserven aufweisen und deshalb als Rückzonungsgemeinden gelten. Die Gemeinde Reiden ist eine dieser 21 betroffenen Gemeinden.

Die rechnerische Überkapazität der Wohn- und Mischzone beträgt in Reiden gemäss LUBAT (Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tool) rund 4,76 ha. Mit den vom Kanton Luzern (BUWD) abschliessend als potentielle Rückzonungsflächen bestimmten Parzellen, kann die Überkapazität in der Gemeinde Reiden um ca. 3,6 ha reduziert werden. Der Kanton Luzern hat bewusst nach Kriterien statt Zahlen bestimmt. Um eine künftige Blockade zu verhindern, ist der Gemeinderat gezwungen diese Vorgaben des Kantons umzusetzen, ansonsten besteht die Gefahr, dass keine Baubewilligungen mehr erteilt werden können, weder auf den betroffenen noch auf den nichtbetroffenen Flächen. Um die Sicherung möglicher Verkäufe und die Unbebaubarkeit zu bewahren, hat der Gemeinderat beschlossen, über die zirka 30 betroffenen Parzellen eine Planungszone zu erlassen.

Die Auflage zu den Planungszone findet vom 1. Februar bis 2. März 2020 beim Bereich Bau & Infrastruktur der Gemeinde Reiden statt. Die Grundeigentümer wurden bereits entsprechend informiert. Ausserdem führt die Gemeinde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer durch. Die Teilrevision zum Thema Rückzonungen wird voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im Jahre 2021 traktandiert werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dieser Prozess für alle Betroffenen schwierig und emotional sein wird.

Gemeinde Reiden

Für weitere Informationen

Willi Zürcher, Gemeinderat Ressort Bau & Infrastruktur, Telefon 079 742 71 21

Gregor Kost, juristischer Mitarbeiter, Telefon 062 749 00 59